



Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Rottweil
Außenstelle Oberndorf

**Behandlung von männlichen Jugendstrafgefangenen
mit stoffgebundenen Abhängigkeiten**

Konzeption



JVA Rottweil
- Außenstelle Oberndorf -
Fidel-Feederle-Str.2
78727 Oberndorf
Tel. 07423 / 815 - 292 Fax - 295

poststelle@jvarottweil.justiz.bwl.de
www.jva-rottweil.de



Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Rottweil Außenstelle Oberndorf

Behandlung von männlichen Jugendstrafgefangenen mit stoffgebundenen Abhängigkeiten

1. Grundlagen – Schwerpunkte – Ziele	3
2. Unsere Einrichtung.....	3
a) Räumlichkeiten	3
b) Behandlungsteam.....	4
3. Aufnahme und Aufnahmekriterien.....	5
4. Behandlungskonzept.....	5
a) Probezeit	6
b) Behandlungsstufe I.....	7
c) Behandlungsstufe II.....	7
d) Behandlungsstufe III.....	8
e) Behandlungsstufe IV	8
5. Therapieangebote und Behandlungsmaßnahmen	9
a) Wohngruppenvollzug.....	9
b) Ansprechpartner auf den Stockwerken.....	10
c) Psychologische Einzel- und Gruppengespräche	10
d) Angebote der externen Suchtberatung.....	10
e) Arbeitstherapie	11
f) Schule.....	11
g) Sozialpädagogische Einzel- und Gruppengespräche	12
h) Sportangebote	12
i) Außentraining und Freizeit.....	13
j) Besuch.....	13
k) Medizinische Versorgung	13

1. Grundlagen – Schwerpunkte – Ziele

Die Außenstelle Oberndorf der JVA Rottweil bietet innerhalb des Jugendstrafvollzugs eine Sozialtherapie für junge männliche Strafgefangene bis 24 Jahren mit stoffgebundenen Abhängigkeiten an. Der Jugendstrafvollzug dient hauptsächlich der Resozialisierung durch erzieherische Einwirkung auf die Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Therapie stoffgebundener Abhängigkeiten innerhalb des Vollzugs eröffnet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zudem Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht.

Unser Konzept bietet Jugendstrafgefangenen, die aufgrund entwicklungsbedingter Persönlichkeitsdefizite und Alkohol- und Drogenmissbrauchs im Leben nicht zurechtgekommen sind und gegen Gesetze verstoßen haben, eine umfassende Behandlung an. Sie werden motiviert, sich mit ihrer Biografie, ihrer Abhängigkeit, ihrer Delinquenz, ihrer derzeitigen Lebenssituation und mit der Zukunftsgestaltung auseinanderzusetzen. Dies dient insbesondere der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und der Vorbereitung auf ein sucht- und straffreies Leben in sozialer Verantwortung.

Folgende Bereiche bilden die Behandlungsschwerpunkte:



- Gezielte Arbeit an der Abhängigkeitsproblematik
- Förderung und Nachreifung der Persönlichkeit, der Einstellungen und der Verhaltensmuster
- Erweiterung der Sozialkompetenz, insbesondere in der Gruppe
- Heranführen an Arbeit und an schulische Aus- und Weiterbildung
- Integration von bewusster Ernährung und Bewegung in den Alltag
- Gründliche Vorbereitung der Entlassung

2. Unsere Einrichtung

Die im Jahr 1909 erbaute Außenstelle wurde zuletzt 2000 durch den Anbau von Arbeitsbetrieb, Küchen- sowie Sanitärbereich ergänzt und renoviert. Bis Mai 2015 war Oberndorf zuständig für den Vollzug von Untersuchungshaft an jungen Gefangenen. Seither besteht eine Zuständigkeit für die sozialtherapeutische Behandlung.

a) Räumlichkeiten

Die Außenstelle Oberndorf der JVA Rottweil verfügt über 16 Behandlungsplätze (14 Einzel- und ein Doppelhaftaum). In zwei Stockwerken sind jeweils Wohngruppen mit einer Wohnküche eingerichtet, welche eine wesentliche soziale Funktion für das Zusammenleben erfüllen.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:



- Wohngruppenküche/Aufenthaltsraum je Stockwerk
- Arbeitsraum für Arbeitstherapie
- Schulraum
- Büros für Einzel- und Gruppengespräche
- Arztzimmer
- Sportraum
- Sportfeld im Hof
- Zwei Besuchsräume

b) Behandlungsteam

Das Behandlungsteam besteht aus:

- **Vollzugsleitung** – Anstaltsleitung der JVA Rottweil
- **Dienstleitung der Ast. Oberndorf** – Dienstleiter/in
- **Psychologischer Dienst** – Psychologe/in
- **Sozialdienst** – Sozialarbeiter/in
- **Pädagogischer Dienst** – Lehrer/in
- **Kirchlicher Dienst** – Seelsorger/innen
- **Stockwerksbeamte** – Mitarbeiter/innen des allgemeinen Vollzugsdienstes
- **Arbeitstherapie** – Mitarbeiter/innen des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen
- **Medizinischer Dienst** – externe/r Anstaltsarzt / Anstaltsärztin und Sanitätsbedienstete
- **Versorgung** – zwei Köche / Köchinnen (unterstützt durch Küchenhelfer)



Alle Bediensteten wirken an der Behandlung und Betreuung der Gefangenen mit.

3. Aufnahme und Aufnahmekriterien

Die Außenstelle Oberndorf ist nach dem Vollstreckungsplan zuständig für Männer mit einer Jugendstrafe oder einer Freiheitsstrafe nach § 114 JGG, die einer Drogentherapie bedürfen. Aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommene Gefangene (§ 89 b Abs.1, 2 JGG) können bei entsprechender Eignung aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Aufnahme soll der körperliche Entzug abgeschlossen sein. Die Behandlung dauert in der Regel zehn Monate.

Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme sind Therapiebereitschaft, Motivation, Arbeits- und Sportfähigkeit, gute Deutschkenntnisse sowie ein abgeschlossener körperlicher Entzug. Das voraussichtliche Strafende sollte zum Therapieende passen. Die Jugendstrafgefangenen müssen zudem für das Zusammenleben in einer Wohngruppe geeignet sein. Regelmäßige Ausschlussgründe stellen insbesondere medikamentös zu behandelnde psychiatrische Erkrankungen, eine ungeklärte ausländerrechtliche Situation oder offene Strafverfahren dar.

Die Aufnahmekriterien werden zusammen mit einem Fragebogen vorab an die zuweisende JVA geschickt. Über die Verlegung nach Oberndorf entscheidet das Behandlungsteam nach Antrag des Interessenten in Zusammenarbeit mit der zuweisenden JVA. Bei Abbruch der Behandlung erfolgt die Rückverlegung in die Herkunftsanstalt.

4. Behandlungskonzept

Der Suchtmittelmissbrauch steht zwar aus rechtlicher sowie kriminal- und gesellschaftspolitischer Sicht im Mittelpunkt des Konzeptes, in der Behandlung stellt er jedoch nur ein Symptom unter mehreren dar. Schwere Abhängigkeitserkrankungen werden vielmals von einer chronisch dissozialen Entwicklung mit tiefgreifenden Störungen in verschiedenen Lebensbereichen begleitet. Aufgabe der Behandlung ist es, die gesamte Persönlichkeit in ihren sozialen Bezügen und nicht nur ihre kriminellen und abhängigen Anteile zu betrachten.

Suchtmittelabhängige Jugendstrafgefangene weisen oft erhebliche organische, psychische und soziale Beeinträchtigungen auf. Außerdem bringen sie eine Vielzahl von gesundheitlichen Schädigungen mit. Hierauf muss sich die Behandlungsgestaltung ebenso einstellen wie auf ihre reduzierte körperliche Leistungsfähigkeit, Reifeverzögerungen, Traumatisierungen und geringe soziale Kompetenz. Zudem sind viele Beziehungsmuster der Gefangenen geprägt durch Verslossenheit, Distanzlosigkeit, übertriebene

Anspruchshaltung, den Wunsch nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung, geringes Selbstvertrauen und eingeengte Lebensperspektiven.

Wir bieten ein ganzheitlich angelegtes Behandlungskonzept, welches den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Hierzu gehört das Leben nach einem strukturierten Tagesablauf mit gemeinsamen Freizeit- und Arbeitsabläufen, in dessen Verlauf Ausdauer und Willen zur Mitarbeit entwickelt werden müssen.

Die Behandlung setzt sowohl auf die Einzelbetreuung als auch auf die Arbeit in der Gruppe. Dabei wird versucht, ein Leben in Eigenverantwortung zu erreichen wie auch die Entfremdung von der sozialen Gemeinschaft aufzuheben und diesbezügliches Engagement herzustellen. Die regelmäßigen Einzelgespräche sowie die Teilnahme an den vielfältigen gruppentherapeutischen Maßnahmen stellen weitere Pfeiler in der Behandlung dar. Von den Mitarbeitern der Fachdienste werden auch Familiengespräche mit Angehörigen oder anderen Bezugspersonen angeboten. Die Erhaltung familiärer Bindungen oder - wo sie abgebrochen sind - deren Erneuerung, haben einen hohen Stellenwert im Behandlungskonzept.

Die Behandlung beginnt mit einer einmonatigen Probezeit. Daran schließen vier Behandlungsstufen mit zunehmenden Pflichten und Freiheiten an:

- Probezeit mindestens 1 Monat
- Behandlungsstufe I mindestens 2 Monate
- Behandlungsstufe II mindestens 2 Monate
- Behandlungsstufe III mindestens 3 Monate
- Behandlungsstufe IV mindestens 2 Monate

Die Dauer der Teilnahme an den einzelnen Behandlungsstufen wird durch die Intensität der Behandlungsfortschritte und die Strafzeit bestimmt. Jede nächsthöhere Behandlungsstufe beinhaltet einen größeren Freiraum und mehr Verantwortung für den Gefangenen, um seine soziale Kompetenz und sein Selbstvertrauen zu steigern. In allen Behandlungsstufen sind Rückstufungen und Verlängerungen möglich, wenn der Betreffende die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt.

a) Probezeit

Vor Therapiebeginn besteht eine einmonatige Probezeit. In der Probezeit besteht eine Kontaktsperre (Briefe und Besuche) zum bisherigen Umfeld. Ausgenommen sind Erziehungsberechtigte, Verwandte, Partner/innen und eigene Kinder.

Die Zielsetzungen der Probezeit sind:

- Kennenlernen der Hausordnung
- Einleben im Wohngruppenvollzug
- Eingewöhnung in das Behandlungsprogramm
- Negative Urinkontrollen

Die Probezeit dient dem Behandlungsteam zur Überprüfung der Motivation, Therapiefähigkeit und Mitarbeitsbereitschaft des Gefangenen. Daneben soll überprüft werden, ob die Behandlungsmöglichkeiten den Bedürfnissen des Gefangenen genügen. Nach einem positiven Verlauf wird der Gefangene in die erste Stufe aufgenommen. Bei einem negativen Verlauf erfolgt die Rückverlegung in die Herkunftsanstalt.

b) Behandlungsstufe I

Nach der Aufnahme nimmt der Gefangene zur Prüfung der Behandlungseignung und zur Stärkung der Motivation für mindestens zwei Monate an der Behandlungsstufe I teil.

Zielsetzungen dieser Behandlungsstufe sind:

- Einhalten der Hausordnung
- Teilnahme am Freizeitgeschehen im Wohngruppenvollzug
- Teilnahme am Behandlungsprogramm
- Negative Urinkontrollen
- Gedankliche und emotionale Fokussierung auf die eigene Person

Der Gefangene ist Mitglied der Wohngruppe und arbeitet entweder im Betrieb zum Erlernen verschiedener Fertigkeiten oder besucht die Schule zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung. Zudem nimmt er am breitgefächerten Angebot gemäß Behandlungsprogramm wie z.B. Gruppentherapien (suchtspezifisch, themenoffen, Entspannungstraining, bildungsnahe und kreative Gruppen, Pflichtsport, Koch-, Back- und Haushaltsführungsgruppen) teil und setzt sich darüber hinaus in Einzelgesprächen mit seinen persönlichen Problemen auseinander.

c) Behandlungsstufe II

Weiterführung und Vertiefung der Inhalte der Stufe I stellen den Charakter der Behandlungsstufe II dar.

Zielsetzungen dieser Behandlungsstufe sind:

- Einhalten der Hausordnung
- Aktive Teilnahme am Freizeitgeschehen im Wohngruppenvollzug
- Mitarbeit und Selbstmitteilung im Rahmen des Behandlungsprogramms

- Negative Urinkontrollen
- Verantwortungsübernahme in Form einer Patenschaft für einen Neuzugang oder einer Tätigkeit als Gruppensprecher
- Zwei Bezugspersonengespräche
- Schuldenbearbeitung

Innerhalb der Behandlungsstufe II bereitet der Gefangene seine möglichen vollzugsöffnenden Maßnahmen vor. Zudem bringt er sich intensiver in das Behandlungsprogramm ein und erweitert seine Sozialkompetenz.

d) Behandlungsstufe III

Während der dreimonatigen Dauer dieser Behandlungsstufe hat der Gefangene die Möglichkeit seine Behandlungserfolge im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen zu erproben. Parallel wird mit der Entlassvorbereitung begonnen, zum Beispiel durch Berufsberatung und das Schreiben von Bewerbungen für Lehr- und Arbeitsstellen.

Zielsetzungen dieser Behandlungsstufe sind:

- Einhalten der Hausordnung
- Aktive Teilnahme am Freizeitgeschehen im Wohngruppenvollzug
- Aktive Mitarbeit und Selbstmitteilung im Rahmen des Behandlungsprogramms
- Negative Urinkontrollen
- Zunehmende Verantwortungsübernahme und Eigeninitiative, insbesondere in Bezug auf die berufliche und private Zukunft
- Schuldenbearbeitung
- Stabilisierung der Persönlichkeit im Hinblick auf die Drogenfreiheit
- Beanstandungsfreie vollzugsöffnende Maßnahmen

Über die Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen entscheidet die Vollzugsleitung in Rücksprache mit dem Behandlungsteam. Nach Genehmigung nimmt der Gefangene an begleiteten Ausgängen teil. Als weitere vollzugsöffnende Maßnahmen finden regelmäßige Besuchsausgänge, sowie Tagesausgänge in Begleitung der Bezugspersonen statt.

e) Behandlungsstufe IV

Die letzte Behandlungsstufe dauert mindestens zwei Monate und dient der intensiven Entlassungsvorbereitung.

Zielsetzungen dieser Behandlungsstufe sind:

- Einhalten der Hausordnung
- Aktive Teilnahme am Freizeitgeschehen im Wohngruppenvollzug
- Aktive Mitarbeit und Selbstmitteilung im Rahmen des Behandlungsprogramms
- Negative Urinkontrollen
- Verantwortungsübernahme und Eigeninitiative, insbesondere in Bezug auf die berufliche und private Zukunft
- Schuldenbearbeitung
- Stabilisierung der Persönlichkeit im Hinblick auf die Drogenfreiheit
- Beanstandungsfreie vollzugsöffnende Maßnahmen
- Kontaktaufnahme zur Bewährungshilfe und Suchtberatungsstelle, zum Arbeitsamt und sonstigen wichtigen Anlaufstellen

An vollzugsöffnenden Maßnahmen in dieser Stufe sind bei Eignung regelmäßige Tagesausgänge oder Freistellungen aus der Haft über das Wochenende möglich. Ergänzend können vollzugsöffnende Maßnahmen für entsprechende Termine bei Ämtern, Wohngruppen und sonstigen wichtigen Anlaufstellen gewährt werden.

5. Therapieangebote und Behandlungsmaßnahmen

a) Wohngruppenvollzug

Für ein konstruktives Miteinander und eine geeignete Behandlungssphäre bedarf es im Wohngruppenvollzug besonderer Regeln, zu deren Einhaltung sich die Gefangenen verpflichten:

- Einhaltung der Hausordnung
- weder Besitz noch Einnahme von Rauschmitteln wie Drogen, Alkohol und Tabletten
- freiwillige Teilnahme an Urinkontrollen und Alkoholtests
- Teilnahme am Behandlungsangebot

Insbesondere die Erarbeitung und Aufrechterhaltung einer positiven Gruppenkultur verlangt von subkulturell geprägten Jugendlichen ein hohes Maß an Auseinandersetzungsbereitschaft, Motivation und Respekt. Das Leben und Arbeiten in den Wohngruppen sowie der gesamten Anstalt bietet den Gefangenen hierfür ein breites Übungsfeld.

b) Ansprechpartner auf den Stockwerken

Neben der grundlegenden Aufgabe der Vollzugsgestaltung, der Versorgung und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, haben die Mitarbeiter des mittleren Vollzugsdienstes durch ihre Präsenz und Auseinandersetzung mit den Gefangenen eine wichtige Aufgabe im Behandlungskonzept. Durch ihre vielfältigen Tätigkeiten - im Arbeitsbetrieb, im Stockwerk, beim Besuch, beim Sport, beim Wochenenddienst, bei Gruppenangeboten - gewinnen sie wesentliche Erkenntnisse, die in den therapeutischen Prozess einfließen.

Die Arbeit des mittleren Vollzugsdienstes geschieht im Spannungsfeld zwischen Behandlung und Sicherheit, zwischen Distanz und Nähe und stellt damit hohe Anforderungen an den Einzelnen, ist verantwortungsvoll und abwechslungsreich und so ein wesentlicher Beitrag für eine erfolgreiche Behandlung.

c) Psychologische Einzel- und Gruppengespräche

Ein wichtiger Bestandteil des Behandlungskonzepts sind die Einzel- und Gruppengespräche des psychologischen Dienstes. Die therapeutische Arbeit orientiert sich vorwiegend an den Ansätzen der kognitiven Verhaltenstherapie und der systemischen Therapie. Im Fokus stehen die Veränderung ungünstiger Verhaltensmuster im Hier und Jetzt sowie der aktive Erwerb von Bewältigungsfähigkeiten für zukünftige Herausforderungen.

In den Therapiegesprächen werden die persönlichen Anliegen des Einzelnen, seine sozialen Beziehungen, seine Ziele und Werte, die Bedingungen und Funktionen seiner Abhängigkeitserkrankung und Straffälligkeit sowie auftretende Schwierigkeiten im Zusammenleben besprochen. Eine angstfreie Atmosphäre soll eine offene Aussprache ermöglichen. Hierbei kann jeder seinen eigenen Standort bestimmen, Hintergründe seines Verhaltens und Erlebens erforschen, Einstellungen überprüfen und sich neue Handlungsmöglichkeiten erschließen. Zudem findet eine Auseinandersetzung des Insassen mit seiner Straffälligkeit und anderen Aspekten seines Lebens (z.B. in Bezug auf seine Bindungen und Beziehungen, die eigenen Emotionsregulationsstrategien und sozial-kommunikativen Kompetenzen), im Rahmen wöchentlicher Gruppensitzungen statt. Ergänzend werden im Bedarfsfall und auf Wunsch des Insassen Paar- und/oder Familiengespräche in der Anstalt oder telefonisch angeboten.

d) Angebote der externen Suchtberatung

Externe Mitarbeiter/innen der Suchtberatungsstelle bieten in der Außenstelle Oberndorf regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche an. Es findet die Gruppe Sucht- und

Rückfallprophylaxe statt. Hierbei werden verschiedene Themen wie beispielsweise der Suchtdruck oder die Abhängigkeitsspirale innerhalb der sozialpädagogischen Gruppenpädagogik behandelt. In den wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es hauptsächlich um die Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit des Gefangenen im Hinblick auf die Drogenfreiheit. Gemeinsam werden individuelle Strategien gefunden, um mit dem Suchtdruck klarzukommen und sich gegen einen möglichen Suchtrückfall zu behaupten.

e) Arbeitstherapie



Die Arbeit im Betrieb hat die besondere Aufgabe durch begrenzte und überschaubare Arbeitsschritte Überforderung zu vermeiden, Erfolgserlebnisse zu vermitteln, die Arbeitsbereitschaft zu verbessern und Kontinuität zu erlernen. Dabei soll der Gefangene seine Leistungsfähigkeit erfahren und sein Selbstwertgefühl stärken. Dies erhöht seine Belastbarkeit und aufgrund des kleinen Arbeitsbetriebs auch seine Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Die Arbeit orientiert sich zudem am jeweiligen Leistungsniveau der Gefangenen.



Daneben ist zum Unterhalt der Einrichtung die Mitarbeit der Gefangenen ab Stufe I in den Bereichen Küche und Hausreinigung erforderlich. Die Bereitschaft hierzu wird vorausgesetzt.

f) Schule



Gefangene, die noch keinen Schulabschluss haben, sind verpflichtet die anstaltsinterne Schule zu besuchen. Es findet Unterricht statt, welcher auf die Schulfremdenprüfung mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses vorbereitet. Folgende Fächer werden nach den Bildungsplänen des Kultusministeriums unterrichtet: Deutsch, Mathematik, Englisch und ein Nebenfach. In diesen Fächern werden die Schüler für den Hauptschulabschluss von externen Prüfern schriftlich und mündlich geprüft. Zusätzlich müssen die Gefangenen eine Hausarbeit anfertigen, zu der sie eine Präsentation halten. Danach findet darüber auch ein Kolloquium statt. Der erlangte qualifizierte Hauptschulabschluss bildet die Basis für eine weitere schulische oder berufliche Ausbildung. Dies führt auch dazu, dass die Gefangenen ein Erfolgserlebnis durchlaufen und

somit in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein durch die Teilnahme am Unterricht gestärkt werden.

Die Unterrichtseinheiten werden durch die pädagogische Fachkraft geleitet. Parallel zum betreuten Unterricht sind von den Gefangenen auch Aufgaben selbstständig zu erledigen. Hierbei wird die Selbstständigkeit der Gefangenen auf die Probe gestellt.

g) Sozialpädagogische Einzel- und Gruppengespräche

Die Soziale Arbeit ist auf die besonderen Bedürfnisse und die speziellen Defizite der Gefangenen abgestimmt. Als zentrale Aufgabe stehen hierbei die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die pädagogische Mitwirkung innerhalb des Wohngruppenvollzuges. Hierzu kommt die Förderung bzw. Aufrechterhaltung der Beziehung zu Angehörigen und anderen, dem Gefangenen nahestehenden Personen.

Vom Sozialdienst werden zudem die Erziehungspläne, Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung, zu vollzugsinternen Maßnahmen oder auch zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten geschrieben und aufkommende Anträge des Inhaftierten bearbeitet.

Bei der Entlassvorbereitung wird der Gefangene durch den Sozialdienst intensiv unterstützt. So werden beispielsweise Kontakte zur Bewährungshilfe, zur Sucht- und Schuldnerberatung, zu Kostenträgern und anderen wichtigen Anlaufstellen geknüpft. Gemeinsam mit dem Gefangenen wird eine Tagesstruktur nach der Entlassung erarbeitet. Diese beinhaltet eine schulische oder berufliche Anschlussmaßnahme und die Organisation eines geeigneten Wohnortes.

h) Sportangebote

Sport hat im Behandlungskonzept einen hohen Stellenwert, ist verpflichtend und fordert jeden Gefangenen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Ziel ist es, die körperliche Verfassung zu verbessern, Fairness zu entwickeln und insgesamt zu einer positiven und verantwortungsvollen Einstellung zum eigenen Körper zu kommen.



In den Sommermonaten wird das Sportangebot überwiegend im Hof abgehalten um mit verschiedenen Mannschaftsportarten (Fußball, Volleyball, Basketball, usw.) vertraut zu werden.



In den Wintermonaten sowie bei schlechten Witterungsbedingungen finden die Sporteinheiten im Sportraum statt. Dabei wird insbesondere auf Ganzkörpertraining geachtet.

i) Außentraining und Freizeit

Angeleitete Freizeit und eigenverantwortlich gestaltete Freizeit ergänzen sich im Rahmen des Behandlungsprogramms. Den Gefangenen sollen Alternativen zum Konsum von Suchtmitteln und Delinquenz aufgezeigt werden.

Für Gefangene ab Stufe III gehören zudem begleitete Angebote außerhalb der Anstalt zum Behandlungsprogramm. Dazu zählen insbesondere erlebnispädagogische Maßnahmen wie z.B. Wandern, Mountainbiking, Hochseilgarten, Jogging und kulturelle Angebote.

Für alle Gefangenen besteht die regelmäßige Gelegenheit zu Tischfußball, Darts und diversen Gesellschaftsspielen innerhalb der Wohngruppe.

j) Besuch



Die Gefangenen haben die Möglichkeit regelmäßig persönlichen Besuch zu empfangen. Zudem ist auch Kontakt per Telefon oder via Skype möglich. Die aktuellen Besuchszeiten können über die Außenstelle erfragt werden.

Besucher vereinbaren telefonisch einen Besuchstermin. Die Besuche werden optisch und akustisch überwacht. Insassen mit Besuchen von Privatpersonen werden im Anschluss an den Besuch durchsucht. Diese Kontrolle nach Kontakten ist erforderlich, um das Einbringen von Suchtmitteln oder unerlaubten Gegenständen in die Anstalt zu verhindern. Mit der Genehmigung von vollzugsöffnenden Maßnahmen finden keine Besuche innerhalb der Anstalt, sondern nur noch Besuchsausgänge statt.

k) Medizinische Versorgung

Für die ärztliche Behandlung ist der externe Anstaltsarzt zuständig. Durch die wöchentlich stattfindende Sprechstunde des Arztes und durch die Sanitätsbeamten im Hause wird die medizinische Versorgung gewährleistet.